

## **Einwendungen und Anregungen zur Neuaufstellung des Landschaftsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Die Kreistagsfraktion von B90/ Die Grünen unterstützt ausdrücklich die Aufstellung des neuen Landschaftsplans. Neue, gut begründete Schutzgebiete sind absolut notwendig um die Natur und die Landschaft künftig besser zu erhalten und entwickeln zu können. Grundlage aller Schutzgebietsausweisungen sind allein gründlich erhobene Fachdaten. Wir sind stark irritiert, dass die Schutzgebietsausweisung schon vor der Offenlegung der Planung bei den Naturschutzgebieten von über 9% auf nunmehr 7,7 % gesunken ist. Wir erwarten eine fachliche Begründung für diese deutliche Reduzierung. Im weiteren Verfahren muss eine weitergehende Verringerung der Naturschutzflächen unbedingt vermieden werden.

### **Zu Text Landschaftsplan**

#### *1.6 Klimaschutz/ Anregung*

Neben den Auen und den Wäldern kommt auch den besonders guten Ackerböden eine zentrale Rolle als Kohlenstoffsенке zu. Ertragreiche tiefgründige Böden, in der Regel Braunerden mit über 60 Bodenpunkten, können erhebliche Mengen an Biomasse/CO<sub>2</sub> speichern und sind daher als klimarelevante Böden zu benennen. Eine Ausweisung als Bodenschutzgebiet/ Vorrangfläche für die Landwirtschaft regen wir hiermit an. Siehe auch Empfehlung aus dem Regionalplan 4.1 „Freiraumsicherung und Bodenschutz“ sowie Empfehlung aus dem Kreis- Klimafolgenanpassungskonzept S.167, „Aufgabenfeld Landschaftsplanung“ Aufbau eines erweiterten Bodenschutzkatasters, Ausweisung von Bodenschutzgebieten, Klimafolgenanpassung“

#### *2.7 Entwicklungsziel 6/ Forderung*

Unter b) bei der Erfassung der Landschaft vor der Aufstellung von Bauleitplänen ist das Schutzgut Boden besonders gründlich zu bewerten, da es sich um eine endliche Ressource mit vielfältigen Erfüllungsaufgaben handelt.

#### *3. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft/ Anregung*

Die EU-Biodiversitätsstrategie fordert 10% nutzungsfreie Wildnisgebiete. Bis auf eine Fläche sind diese im LP- Entwurf nicht zu finden. Wir regen an, z.B. den Bereich Wald Hollenhagen, einen Teil der Werre-Aue und das NSG-Else Aue dafür vorzusehen.

#### *6. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen/ Forderungen*

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen in Absprache mit den Eigentümern und Bewirtschaftern. Wir begrüßen diesen kooperativen Ansatz, fragen uns aber, was geschieht, wenn keine

Einigkeit zu einem tragfähigem Umsetzungskonzept zu erzielen ist und das Schutzziel nicht erreichbar ist. Der L- Plan kann auch Grundlage für weitere Maßnahmenkonzepte durch die untere Naturschutzbehörde sein. Wir fordern, falls nötig eine rechtlich verbindliche Umsetzung. „Maßnahmen sind zu dulden, es sei denn...“ Was ist unter unzumutbaren Beeinträchtigungen bei der Grundstücksnutzung zu verstehen?

Die Umsetzung der Maßnahmen im Wald soll laut Plan auf den Landesbetrieb Wald und Holz übertragen werden.

Wir fordern eine Überprüfung, ob die fachliche Verantwortung für die Waldbewirtschaftung nicht besser bei der unteren Naturschutzbehörde liegen sollte. Wenn es finanziell darstellbar ist, sollte wieder die Stelle eines Kreisförstern eingerichtet werden. Naturschutz und Waldbewirtschaftung könnten so besser miteinander verbunden werden.

#### *Teil B, Besondere Festsetzungen für die Schutzgebiete*

##### *Arten- und Gehölzschutz, S. 151/ Anregung*

Die sachgerechte Bekämpfung von invasiven Arten ist nur im LSG - Aue als unberührt dargestellt. Grundsätzlich sollte dies in allen LSG möglich sein, um notwendige Erfolge zu erreichen.

##### *Öffentlichkeit, Freizeit, Sport S. 157 / Anregung*

Das Verbot, Tiere durch Licht, Lärm oder auf andere Weise zu stören, sollte für alle LSG- Bereiche gelten.

##### *Land- und Forstwirtschaft S. 159/ Anregung*

Im LSG-Aue ist es verboten, einen Wald neu anzulegen. Was spricht gegen eine Ausbreitung von natürlichem Auenwald im Rahmen der natürlichen Sukzession.

##### *Land- und Forstwirtschaft S. 160 / Anregung*

Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft sollte natürlich in allen LSG- Bereichen weiterhin unberührt bleiben. Warum ist dies nur im Bereich Aue dargestellt?

##### *Land- und Forstwirtschaft S. 161/ Anregung*

die Errichtung von offenen Weideunterständen sollte in allen LSG- Bereichen unberührt bleiben.

##### *Land- und Forstwirtschaft S. 163 / Anregung*

Unberührt bleibt es, Waldflächen wieder aufzuforsten oder anderweitig durch Einbringen von Gehölzen zu entwickeln. Dies sollte für alle LSG-Gebiete gelten.

##### *Wasserwirtschaft S. 165 / Forderung*

Im Bereich LSG-Aue ist es verboten, Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen. Gilt dies auch für Maßnahmen, die den Wasserstand erhöhen würden? Regenwasser sollte z. B. im

Rahmen der Klimafolgenanpassung direkt zur Versickerung in die Landschaft abgeleitet werden. Eine Wiedervernässung von Auen und Mooren, auch durch die Schließung von Drainagen, sollte möglich sein.

*Jagd und Fischerei S. 168 / Forderung*

Unberührt bleibt die Jagd und Fischerei nur im Bereich LSG-Aue. Dies sollte allgemein für alle LSG gelten.

### **Zu Arbeitskarte 5, Wildnis/ Alleen**

Anregungen: Wir empfehlen weitere Flächen als Wildnis Entwicklungsgebiete darzustellen, siehe Text 3.

Es fehlt die Lindenallee an der Vlothoer Straße in Herford, die Obstbaumallee in Kirchlengern-Oberbehme (Müllerweg), die Obstbaumallee auf dem Kiephagen/ Pivitstrasse in Exter und die Obstbaumallee an der Gliemkestrasse in Exter.

### **Zu Schutzgebiete, Karte Kirchlengern**

Widerspruch zur geplanten Darstellung der Gewerbegebietserweiterung in Oberbehme, Entwicklungsziel 6. Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung von Baufläche.

Begründung: Die Erweiterungsfläche liegt im schützenswerten Landschaftsraum der Else-Werre- Niederung. In den Arbeitskarten sind hier historische Sichtbeziehungen dargestellt und das Gut Oberbehme ist als Ort mit historisch-funktionaler Raumwirkung dargestellt. Beides würde infolge einer Nutzung als Gewerbegebiet zerstört. Außerdem handelt es sich hier um wertvolle Braunerdeböden mit hoher Funktionserfüllung für den Klimaschutz und die Ernährungssicherheit, die geopfert würden. Für die Klimafolgenanpassung sind die wichtigen Kaltluftbahnen vom Berg in die Werreniederung unbedingt zu erhalten. Mittig durch die Fläche verläuft eine Obstbaumallee, der Müllerweg, die als Biotop schützenswert ist. Das vorgesehene Entwicklungsziel A fordert eine Verbesserung des Lebensraums aufgrund der Bedeutung für den Biotopverbund und den Klimaschutz. Zusätzlich sind Teilflächen im Maßnahmenraum Waldvermehrung dargestellt.

Wir fordern daher eine Rücknahme der dargestellten Flächenausweisung!

In Anbetracht der zu erwartenden Industriebrache des Brauereigeländes wäre dort eine Fläche in vergleichbarer Größe vorhanden, die vorrangig zu nutzen ist.